

Kurzfassung des Referates

Sterilisationsfachmann/frau, ein neuer Beruf mit EFZ (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis)?



von Frédy Cavin – ZSVA-Verantwortlicher des CHUV, Lausanne

Einleitung

Die Zentralsterilisationen der Spitäler stellten in der Vergangenheit häufig Personen ein, die in anderen Abteilungen nicht mehr arbeiten konnten. Der Löwenanteil der Arbeit bestand aus der Fertigung von Grossserien einfacher Medizinprodukte wie beispielsweise Kompressen. Nach und nach wurden diese Produktionsserien jedoch eingestellt und durch die Wiederaufbereitung von Medizinprodukten aus den OP-Blöcken ersetzt, die immer komplexer werden und um die sich früher die OP-Schwester kümmerten. Die Wiederaufbereitung von Medizinprodukten unterliegt heute immer strikteren Gesetzesauflagen und Normen, die auch immer mehr Kontrollen verlangen. Wie können wir da sicherstellen, dass das Personal gut ausgebildet, kompetent sowie lernfähig ist und mit den technologischen Neuerungen standhalten kann?

Diese Frage ist an sich nicht neu. Die SGSV hat in Zusammenarbeit mit der DGSV einen Ausbildungskurs für Technische Sterilisationsassistenten des Niveaus 1, 2 und 3 entwickelt. Die ersten Kurse fanden 1996 in der Deutschschweiz, 1999 in der Westschweiz und finden ab 2007 auch im Tessin statt. Die meisten heute in ZSVAs tätigen Mitarbeiter haben solche Aus- und Weiterbildungen absolviert. Das war ein guter erster Schritt, doch aus folgenden zwei Hauptgründen müssen wir heute noch energischer voranschreiten:

- Anerkennung der Arbeit von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Sterilisation, die abgesehen von den oben erwähnten Kursen in erster Linie vor Ort ausgebildet werden.

- Anhebung der Kompetenzen für die Gewährleistung einer sicheren und dem neuesten Stand immer angepassten Wiederaufbereitung von Medizinprodukten.

Wenn man sein Auto zur Reparatur in eine Garage bringt, ist es normal, dass sich ein ausgebildeter Mechaniker darum kümmert. Warum sollte es also bei der Wiederaufbereitung von chirurgischem Material, das für die Gesundheit der Patienten eine so grosse Rolle spielt, anders sein?

Wenn man sich dieses Schema etwas genauer ansieht, erkennt man die verschiedenen Möglichkeiten. Persönlich würde ich eine dreijährige Ausbildung mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis bevorzugen. Ein Lehrmeister zeichnet für die Ausbildung verantwortlich, unterstützt von zwei bis drei Tagen pro Woche in einer Fachschule. Im CHUV gibt es in der ZSVA beispielsweise über 400 verschiedene OP-Siebe. Die Erfahrung hat gezeigt, dass in der Abteilung bereits tätige Mitarbeiter, die mindestens ein EFZ in einem anderen Bereich nachweisen können, rund zwei Jahre Ausbildung brauchen, bis sie sie alle kennen. Für eine/n Sterilisationsfachmann/frau mit EFZ bräuchte es zusätzlich noch spezifische Sterilisationskurse sowie Grundkurse für allgemeine Kenntnisse, d.h. Sprache der jeweiligen Region (Französisch, Deutsch, Italienisch), Mathematik (für das Verständnis der Berechnungen des Sterilitätsniveaus AO und FO), Büromatik, Grundlagen der Physik, Chemie etc. Der Inhalt dieser Ausbildung müsste mit Ausbildungsspezialisten sorgfältig erarbeitet werden.

Kommen wir aber nochmals auf das Ausbildungsschema zurück. Sterilisationsfachmänner/frauen können, wenn sie über die notwendigen Kapazitäten verfügen und es ihr Wunsch ist, ihr Studium in Hochschulen oder aber über andere Umwege an der Universität weiterführen. Dies ist extrem motivierend, denn die Ausbildung im Bereich Sterilisation darf keine Sackgasse sein.

Wie kommt man da hin?

Die SGSV muss dazu erst einmal Stellung nehmen und beim Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit ein offizielles Gesuch einreichen. Gleichzeitig muss aber auch in anderen Sektoren als im Spitalwesen sondiert werden, beispielsweise in der Pharmaindustrie sowie in Labors, ob auch auf diesen Gebieten ein Interesse an einer solchen Ausbildung bestehen könnte.

In einem weiteren Schritt, gilt es die Verordnung für die Grundausbildung zum/r Sterilisationsfachmann/frau vorzubereiten. In diesem Dokument muss unter anderem wie folgt definiert werden: Berufsbezeichnung und -profil, Ausbildungsdauer, Berufsqualifikationen, methodologische Kompetenzen, soziale Kompetenzen, Sicherheit am Arbeitsplatz, Verantwortlichkeiten der betroffenen Ausbildungsstätten (Spital und Schule), Ausbildungsplan, Ansprüche an Ausbilder in den Unternehmen (Bsp. Ausbildung Niveau 3 des Verantwortlichen), Qualifikationsverfahren und Erfolgsbedingungen, Definition von Zertifikat und Titel sowie last but not least wer eigentlich die Ausbildung überwacht.

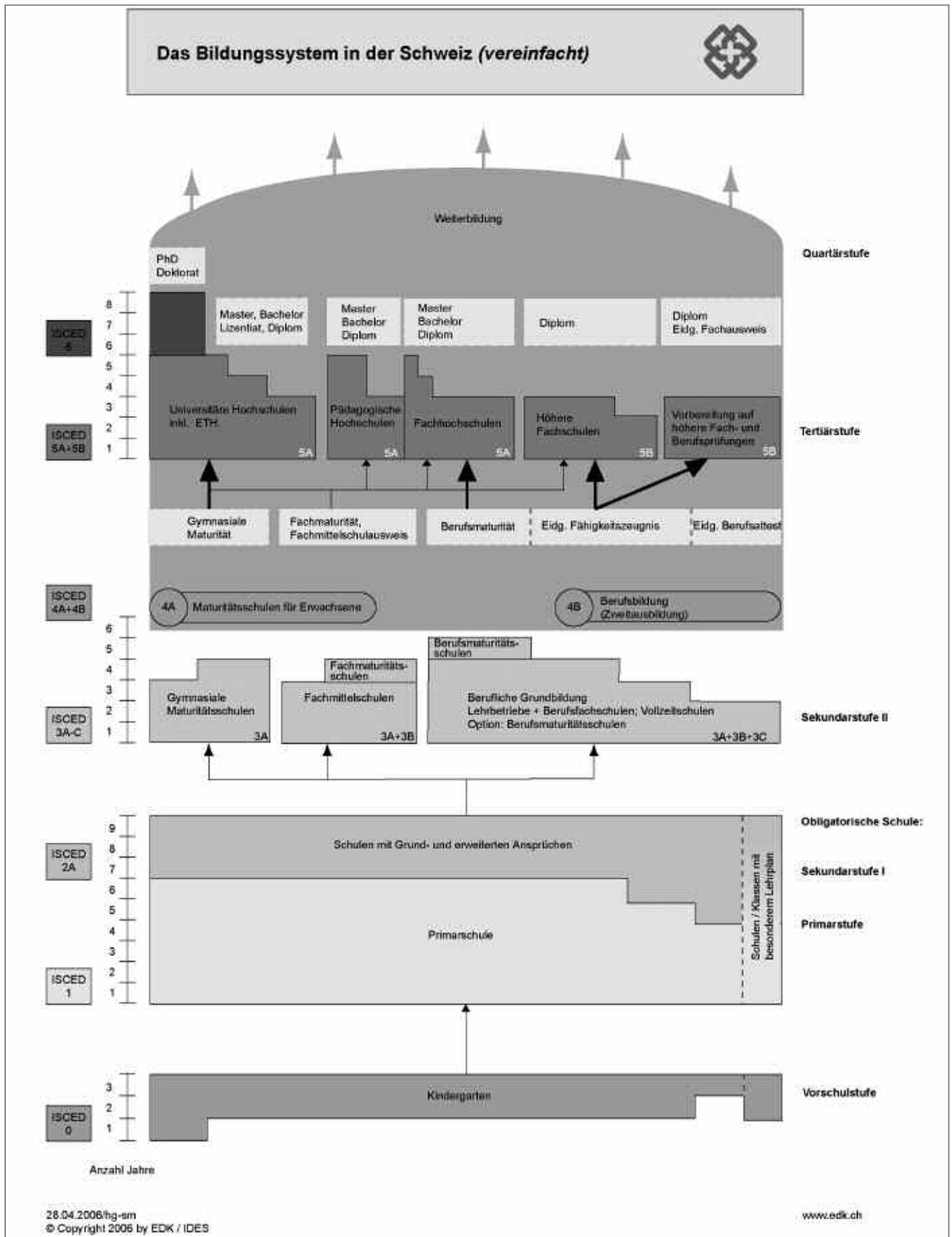


Abbildung 1 Schweizer Ausbildungssystem.

Wenn alle verschiedenen Punkte der Verordnung definiert sind, muss ein detaillierter Ausbildungsplan mit folgenden Themen erstellt werden: geforderte Kompetenzen, Organisation der Kurse zwischen den Unternehmen, Kurszeitplan und Qualifikationsverfahren.

Hier ein Beispiel aus einem Ausbildungsplan für Tierarztassistenten bezüglich Chirurgie:

- Die Berufsschule muss ermitteln, ob der Auszubildende in der Lage ist, das für chirurgische Eingriffe notwendige Material zu beschreiben und zu erklären.
- Das Unternehmen muss ermitteln, ob der Auszubildende in der Lage ist, das für einen chirurgischen Eingriff notwendige Material vorzubereiten, etc.

Die für die Sterilisation spezifischen Kenntnisse müssen mindestens dem aktuellen Kursniveau 2 entsprechen. Bei der Vorbereitung der Dokumente müssen auch Schulen gefunden werden, die diese Ausbildung vermitteln können. Auf den ersten Blick scheint es mir logisch, dass mindestens zwei in der Deutschschweiz und eine in der Westschweiz gefunden werden müssen. Pro Jahr könnten rund zwanzig Lehrlinge pro Schule ausgebildet werden.

Wenn dann alles bereit ist, gilt es die erste Ausbildung zu lancieren.

Woran ist noch zu denken?

Die meiner Meinung nach wichtigste Frage ist folgende: Wie können wir bereits seit vielen Jahren in der Sterilisation arbeitende Angestellte dazu motivieren, die für den Erhalt eines EFZ notwendigen Kenntnisse zu erwerben?

Die Kurse Niveau 1-2-3 werden dann mittelfristig hinfällig. Wir müssten unsere Zusammenarbeit mit H+ und Espace compétences neu überdenken und statt Grundkursen eher regelmässig Auffrischungs- und Nachholkurse organisieren.

Welche Ausbildung sollte für die Sterilisations-«Chefs» geplant werden? Müsste neben den Kursen Niveau 1 und/oder 2, die es auch in anderen Berufssparten gibt, vielleicht eine spezifische Ausbildung auf «Hochschulniveau» entwickelt werden?

Fazit

Die Einrichtung eines EFZ für Sterilisationsfachmänner/frauen ist eine Notwendigkeit. Der vor uns liegende Weg ist noch lang und steinig, zumal vieles erst noch definiert werden muss. Der Zentralvorstand freut sich auf diese neue und motivierende Herausforderung! ■

Ausbildung

- 1976 Lizenz in Naturwissenschaften der Universität Lausanne
- 1999 Interuniversitäres Postgrad-Diplom für Sterilgutversorgung

Berufserfahrung

- 1976-1996 Verschiedene Anstellungen in der Pharmaindustrie
- 1997-2006 Verantwortlicher der ZSVA des CHUV/Unispital Lausanne)

Weitere Aktivitäten

- Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Sterilgutversorgung
- Kursleiter für technische Sterilisationsassistenten Westschweiz, OP-Hilfskräfte, OP-Schwester, TSO, Fuspfleger und Podologen.
- Audit-Kontrolleur und Sterilisationsberater
- Ko-Autor der «Guten Praxis für die Wiederaufbereitung von sterilen Medizinprodukten»

Besuchen Sie unsere Homepage
www.sgsv.ch